

## **Bewerbungsaufruf für die Neubesetzung eines Mandats des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie**

Aufgrund des Dekrets vom 19. Januar 2009 zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache sowie aufgrund des Erlasses zur Ausführung des Dekrets vom 19. Januar 2009 zur Regelung der Rechtsterminologie in deutscher Sprache wird ein erneuerbares Mandat des Ausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft für die deutsche Rechtsterminologie für die verbleibende Dauer von drei Jahren der Mandatszeit 2021-2026 von der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft neu besetzt.

Der Terminologieausschuss:

- erarbeitet die verbindliche deutsche Rechtsterminologie;
- berät die Regierung in Fragen der deutschen Rechtsterminologie und der Abfassung von Rechtstexten in deutscher Sprache sowie bezüglich der Prioritäten für die Übersetzung föderaler Rechtstexte;
- gibt auf Initiative oder auf Anfrage jeglicher Behörden Empfehlungen zur deutschen Rechtsterminologie, zur Abfassung von Rechtstexten in deutscher Sprache und zur Übersetzung von belgischen Rechtstexten in die deutsche Sprache;
- pflegt Kontakte zu in- und ausländischen sowie internationalen Institutionen, die sich mit Rechtsterminologie und Übersetzung von Rechtstexten beschäftigen;
- dient als terminologische Koordinationsstelle für die öffentlichen Institutionen, die in Belgien Rechtstexte in deutscher Sprache erstellen.

Die Sitzungen des Terminologieausschusses finden in der Regel jeden zweiten Montag von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr in hybrider Form vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft in Eupen aus statt. Es besteht die Wahl zwischen Teilnahme vor Ort oder Zuschaltung per Videokonferenz. In den Sommermonaten Juli und August werden keine Sitzungen durchgeführt. Die genauen Angaben zu Ort und Zeit der jeweiligen Sitzung erhalten die Mitglieder rechtzeitig von der Sekretärin des Terminologieausschusses. Diese kümmert sich zudem um die Vor- und Nachbereitung und lässt den Mitgliedern im Vorfeld der einzelnen Sitzungen alle relevanten Unterlagen zukommen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen:

- im Besitz der bürgerlichen und politischen Rechte sein;
- volljährig sein;
- über das Masterdiplom in Rechtswissenschaften oder einen äquivalenten Studienabschluss in Rechtswissenschaften oder über ein Masterdiplom oder äquivalentes Diplom verfügen, das vertiefte linguistische Kenntnisse der deutschen Sprache nachweist;
- über gute Kenntnisse im belgischen Rechtswesen und in der belgischen Rechtsterminologie verfügen, praktische Erfahrung in der Anwendung der Terminologie ist von Vorteil;
- über gründliche Kenntnisse der deutschen Sprache sowie entweder der niederländischen oder der französischen Sprache verfügen, Kenntnisse in allen drei Sprachen sind von Vorteil.

SEITE 1 VON 2

Gospertstraße 1  
B-4700 Eupen

**TELEFON**  
ministerium@dgov.be  
**TELEFAX** +32 (0) 87 / 552 891

+32 (0) 87 / 596 300  
**UNTERNEHMENSNUMMER**  
**WEB** www.ostbelgienlive.be

**E-MAIL**  
BE 0332.582.613

Im Hinblick auf eine ausgewogene Zusammensetzung des Terminologieausschusses sind für das aktuell zu besetzende Mandat sehr gute Kenntnisse des Niederländischen besonders erwünscht.

Die Anwesenheitsgelder der Ausschussmitglieder werden im oben erwähnten Ausführungserlass geregelt.

Die Bewerbungen nebst Lebenslauf und allen erforderlichen Unterlagen und Diplomen zum Nachweis der geforderten Kenntnisse müssen bis zum 3. April 2023 per Einschreiben an die Sekretärin des Terminologieausschusses, Frau Sandra Weber, Gospertstraße 1, 4700 Eupen, Belgien gerichtet werden.

Zusätzliche Auskünfte erhalten Sie ebenfalls von Frau Sandra Weber (sandra.weber@dgov.be, 087-789 665).